

Anfrage Nr. 0048/2009/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pflüger
Anfragedatum: 21.09.2009

Betreff:

**Abschlagszahlungen Stadtwerke
Heidelberg**

Schriftliche Frage:

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 26. Oktober 2009

Herr Oberbürgermeister, die Stadtwerke in Kirchheim und Pfaffengrund werke infolge eines Systemfehlers (Auskunft Stadtwerke) in den Stadtteilen Kirchheim und Pfaffengrund höhere Abschlagszahlungen als erforderlich einziehen? Diese werden nur auf Aufforderung beziehungsweise Protest der Betroffenen, wieder rückgängig gemacht. (Auskunft der Stadtwerke). Werden Sie die Stadtwerke auffordern, die überzogenen Beträge auch ohne Einspruch der Betroffenen wieder zu erstatten beziehungsweise zu korrigieren?

Antwort:

Nach Auskunft der Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH (SWH) wurde diese Thematik bereits im Jahr 2007 in der Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) journalistisch behandelt. Auf die entsprechende RNZ-Veröffentlichung vom 22.06.2007 wird verwiesen.

Die Abschlagszahlungen in Kirchheim und Pfaffengrund wurden nicht erhöht. Es gab keinen Systemfehler bei den Berechnungen.

Für die Ermittlung der neuen Abschläge wird von den SWH die Verfahrensweise der Gradtagszahlen-Berechnung angewandt. Somit können für die Prognoserechnung natürlich nur die durchschnittlichen Gradtagszahlen verwendet werden. Diese Durchschnittswerte weichen vom aktuellen Wert ab, was durchaus zu einem höheren Abschlag führen kann; je nach Witterungsverlauf gegebenenfalls aber auch zu niedrigeren Beträgen.

Es kommt auch häufiger zu Irritationen bei Kunden, wenn die Selbstablesung auf Grund der Ablesekarte sehr früh vorgenommen wird. Systemseitig erfolgt die Abschlagsprognose immer zum geplanten, nächsten Ablesetermin, so dass bei frühzeitiger Ablesung der folgende Prognosezeitraum etwas verlängert wird. Dies kann dazu führen, dass sich dann auf Grund dieses längeren Zeitraums (statt 365 Tage gegebenenfalls 385 Tage) der Abschlag erhöht.

Der häufigste Anlass von Rückfragen zum Abschlag sind individuelle Problemstellungen wie verkürzter oder verlängerter Prognosezeitraum, vorherige Schätzungen oder Falschablesungen und Preisänderungen.

Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2009

Ergebnis: behandelt